

BERICHT ZUR JÄHRLICHEN BEWERTUNG DER PEFC-REGION NIEDERSACHSEN UND ERGEBNIS DER VOR-ORT-AUDITS 2024



PEFC

PROGRAMME FOR THE ENDORSEMENT OF FOREST CERTIFICATION

RELEVANTE NORMEN:

PEFC D 0001:2014 DAS DEUTSCHE PEFC-SYSTEM

PEFC D 1001:2020 REGIONALE WALDZERTIFIZIERUNG - ANFORDERUNGEN

PEFC D 1002-1:2020 PEFC-STANDARDS FÜR NACHHALTIGE WALDBEWIRTSCHAFTUNG

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Auditdaten	3
1.1	Zertifizierungsstelle	3
1.2	Zertifizierte Einheit	3
1.3	Audittyp, Auditkriterien und Auditziele	4
1.4	Auditteam	4
2.	PEFC-Anforderungen und Verfahren auf Ebene der Region	5
2.1	Anforderungen an die Regionale Arbeitsgruppe	5
2.2	Aktualisierung des Waldberichtes	6
2.3	Ziele und Handlungsprogramme	6
2.4	Internes Monitoring-Programm	6
2.5	Information teilnehmender Betriebe und interessierter Kreise	7
2.6	PEFC-Warenzeichen	8
2.7	Entwicklungspotenzial der Regionalen Arbeitsgruppe	8
2.8	Abweichungen der Regionalen Arbeitsgruppe	8
3.	Auswahl der Vor-Ort-Audits	9
3.1	Zusammenfassung der teilnehmenden Betriebe der Region nach Waldbesitzarten	9
3.2	Entwicklung der Teilnahmebetriebe	9
3.3	Ausgewählte Betriebe	9
4.	Einhaltung der Leitlinie in den Betrieben	11
4.1	Forstliche Ressourcen (PEFC-Kriterium 1)	12
4.2	Gesundheit und Vitalität des Waldes (PEFC-Kriterium 2)	12
4.3	Produktionsfunktionen der Wälder (PEFC-Kriterium 3)	13
4.4	Biologische Vielfalt in Waldökosystemen (PEFC-Kriterium 4)	13
4.5	Schutzfunktionen der Wälder (PEFC-Kriterium 5)	14
4.6	Gesellschaftliche und soziale Funktion der Wälder (PEFC-Kriterium 6)	15
4.7	Zusammenfassung der Feststellungen in den Betrieben	16
4.8	Umsetzung von Korrekturmaßnahmen aus vorherigen Bewertungen	16
5.	Empfehlung des Auditteams	17

Dieser Bericht wurde mit grammatisch männlichen Begriffen verfasst (generisches Maskulinum), um besser lesbar zu sein. Alle anderen Menschen sind gleichwohl genauso gemeint.

1. Allgemeine Auditdaten

1.1 Zertifizierungsstelle

Holz und Wald Zertifizierungsgesellschaft mbH (HW-Zert GmbH)

Gallersberg 10
85395 Attenkirchen
Fon +49 8168 9979915
Fax +49 8168 9979916
Info@hw-zert.de
www.hw-zert.de

1.2 Zertifizierte Einheit

Der Zertifizierung bezieht sich auf die PEFC-Region Niedersachsen mit allen am PEFC-System teilnehmenden Waldbesitzern des gleichnamigen Bundeslandes.

Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Niedersachsen e.V.

c./o. Fürstliche Hofkammer

Schlossplatz 6

31675 Bückeburg

Vorsitzender: Herr Christian Weber

PEFC-Regionalmanager: Sebastian Schlag



1.3 Audittyp, Auditkriterien und Auditziele

Im Jahr 2024 war beim Zertifizierungsverfahren der PEFC-Region Niedersachsen wie in den vergangenen Jahren das Ziel, die Konformität in dieser Region in Bezug auf PEFC D 0001:2014 und PEFC D 1001:2020 sowie die Einhaltung der PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung PEFC D 1002-1:2020 zu bewerten.

Hierzu wurden sowohl ein Audit der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Niedersachsen (RAG NDS) am 25.09.2024 sowie Vor-Ort-Audits bei den gezogenen teilnehmenden Betrieben (s. 3.3) durchgeführt.

Außerdem hat die RAG NDS 2016 die Anforderungen der ISO 17021 umgesetzt und ein Internes Monitoring-Programm erarbeitet (siehe Bericht Vorjahre). Die Bewertung der Umsetzung dieses Programms ist ebenfalls Bestandteil des vorliegenden Berichtes.

In diesem Bericht werden die Entwicklung und die Umsetzung der PEFC-Standards in der Region Niedersachsen fortgeschrieben.

1.4 Auditteam

Projektleiterin:

Andrea Wanninger

Auditteamleiterin:

Andrea Wanninger

Weitere Auditoren vor Ort:

Hans Kraske, Stefan Lindemann, Philipp Bernholz, Maximilian Fottner, Andrea Wanninger

2. PEFC-Anforderungen und Verfahren auf Ebene der Region

2.1 Anforderungen an die Regionale Arbeitsgruppe

Die RAG NDS ist als das zentrale Beratungs- und Entscheidungsgremium in allen PEFC-Angelegenheiten der Region zuständig für die Initiierung, Koordination und Betreuung des PEFC-Zertifizierungsverfahrens.

Sie ist geographisch eindeutig durch die Grenzen des Bundeslands Niedersachsen definiert.

Die RAG NDS besteht seit dem Jahr 2001 und firmiert seit dem 17.04.2024 als e.V.

Die Zusammensetzung der RAG NDS entspricht den organisatorischen Regelungen, die das normative Dokument PEFC D 1001:2020 für ein solches Organ vorsieht.

Name	Funktion	Institution (Mitglied)
Christian Weber	1. Vorsitzender	Waldbesitzerverband Niedersachsen
Mathias Alßmann	1. Stellv. Vorsitzender	Niedersächsische Landesforsten
Maurice Strunk	2. Stellv. Vorsitzender	AfL Niedersachsen
Lothar Seidel	Mitglied	Kommunalwald Niedersachsen
Hermann Drees	Mitglied	Bund Deutscher Forstleute (BDF)
Joachim Hansmann	Mitglied	IG Bau-Agrar-Umwelt
Jörg-Rüdiger Tilk	Mitglied	BlmA Geschäftsbereich Bundesforsten
Georg Renner	Mitglied	Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Constantin von Waldthausen	Mitglied	Klosterkammerforstbetrieb
Martina Stietenroth	Mitglied	Landesforstbeirat

Vorsitzender der RAG NDS ist Herr Christian Weber.

Die RAG NDS setzt sich aus Vertretern der verschiedenen Waldbesitzarten wie der Niedersächsischen Landesforsten, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, dem Klosterkammerforstbetrieb, dem Waldbesitzerverband e. V. sowie weiteren privaten Waldbesitzern zusammen.

Weitere am Wald interessierten Gruppen wie beispielsweise der niedersächsische Forstunternehmerverband sowie die IG Bau-Agrar-Umwelt sind mit ihren Vertretern ebenfalls Mitglieder der RAG NDS. Die Aufnahme weiterer an der Waldzertifizierung interessierter Gruppen wird durch die bisherigen Mitglieder begrüßt. Die Kontaktdaten der Mitglieder liegen dem Auditteam vor.

Die RAG NDS stellt sicher, dass jeder Waldbesitzer oder am Wald Interessierte auf freiwilliger Basis an der Zertifizierung teilnehmen kann. Sie trägt gemäß den PEFC-Vorgaben die Gesamtverantwortung und erklärt sich bereit, das PEFC-System kontinuierlich zu verbessern.

Teile der organisatorischen Verfahren und Aufgaben wurden über den Geschäftsbesorgungsvertrag an PEFC Deutschland übertragen.

Der Informationsfluss zwischen den Mitgliedern erfolgt im Rahmen der regelmäßigen Sitzungen sowie, je nach Bedarf, per E-Mail.

2.2 Aktualisierung des Waldberichtes

Als Grundlage für die Konformitätsbewertung der Region Niedersachsen dient wie bisher der aktuell gültige regionale Waldbericht (Stand 2015).

Der Waldbericht, seit 2016/17 ergänzt durch das Interne-Monitoring-Programm der RAG NDS, beinhaltet die in der PEFC-Systembeschreibung festgelegten Kriterien, Empfehlungen und Indikatoren für die nachhaltige Waldbewirtschaftung und ist formal vollständig.

Die Datenqualität und Aktualität sind als gut einzuschätzen.

Der Waldbericht enthält somit eine ausführliche Beschreibung der PEFC-Region Niedersachsen und der dort angewandten Verfahren. Von deren Umsetzung und Wirksamkeit konnte sich das Auditorenteam auch bereits in den vergangenen Jahren wiederholt ein Bild machen.

Da die Erstellung des Waldberichtes sich gemäß den PEFC-Vorgaben an den Zeitrahmen der BWI orientiert, war für das Jahr 2024 keine Veränderung oder Aktualisierung des Waldberichtes erforderlich.

2.3 Ziele und Handlungsprogramme

Gemäß den PEFC-Anforderungen hatte die RAG NDS für die Rezertifizierung im Jahr 2020 neue, den allgemeinen Entwicklungen angepasste Ziele formuliert und Handlungsprogramme sowie Verantwortlichkeiten daraus abgeleitet. Dieses Zielsystem wurde auf seine Wirksamkeit hin überprüft.

Wie bereits in den vergangenen Jahren hat die RAG NDS erneut intensiv und auf verschiedensten Wegen auf das Erreichen der gesetzten und im Waldbericht dokumentierten Ziele hingewirkt.

Die Schwerpunkte der Maßnahmen zur Umsetzung der Handlungsprogramme liegen in der Beratung und Information der teilnehmenden Betriebe.

2.4 Internes Monitoring-Programm

Die anlässlich der PEFC-Standardrevision geforderten Änderungen und Ergänzungen wurden im Laufe des Jahres 2016/2017 durch die RAG NDS und den Regionalmanager erarbeitet und verabschiedet. Die Verfahren des Internen Monitoring-Programms beinhalten neben der Organisation der RAG NDS das Interne Auditprogramm sowie das Beschwerde- und Schlichtungsverfahren gemäß den Anforderungen an ein solches Managementsystem. Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind in den jeweiligen Verfahren festgelegt und dokumentiert.

Der vom Regionalmanager erstellte Bericht zur jährlichen Umsetzung des Internen Monitoring-Programms liegt dem Auditteam vor. Der Blick des Berichtes richtet sich dabei auf den Zeitraum des Kalenderjahres 2024.

Neben der Bewertung der Selbstverpflichtungserklärungen (SVE) und der Informationen aus externen Quellen sind unter anderem das Interne Auditprogramm sowie die Informationen zu Beschwerdeverfahren zentrale Bestandteile des Berichtes.

Auf Grundlage des Geschäftsbesorgungsvertrages mit PEFC Deutschland erfolgt die Bewertung der SVE durch die dortige Geschäftsstelle. Seitens des Regionalmanager findet regelmäßig eine zusätzliche Überprüfung der SVE statt. Erst nach Absprache beider Prüfinstanzen erfolgt dann die Registrierung der neuen Teilnahmebetriebe. Unklarheiten und Missverständnissen bei der Erfassung können so zielgerichtet entgegengewirkt werden.

Die Auswertung von Informationen aus externen Quellen durch den Regionalmanager erfolgte mit Hilfe einer durch PEFC D bereitgestellten Pressebeobachtung. Aus diesen Daten ergaben sich laut dem Bericht des Regionalmanagers jedoch keine Hinweise auf Verstöße gegenüber dem PEFC-Waldstandard in der Region.

Die jährliche Auswahl der Betriebe für die internen Audits erfolgten in Absprache mit dem Regionalmanager und in Abstimmung mit der externen Zertifizierungsstelle.

Das Beschwerde- und Schlichtungsverfahren wurde in der Vergangenheit ebenfalls im Rahmen der neuen Standardanforderungen überarbeitet.

Gemäß dem festgelegten Verfahren wird versucht, Beschwerden je nach Schwere der Abweichung zunächst zwischen dem Waldbesitzer und dem lokalen PEFC-Beauftragten zu klären. Ist dies abschließend nicht möglich oder die vermutete Abweichung zu bedeutend, wird die RAG NDS unter Einbeziehung des Regionalmanager vor Ort versuchen, mit allen Beteiligten eine Klärung herbeizuführen.

Unter der Voraussetzung, dass die Umsetzung der internen Audits im kommenden Berichtszeitraum 2024 sowie die Anpassung des Internen Monitoring-Programms an die veränderten Bedingungen der gestiegenen Zahl an Teilnahmebetriebe erfolgt, ist die Umsetzung und Wirksamkeit des Verfahrens in Niedersachsen auch weiterhin gegeben.

2.5 Information teilnehmender Betriebe und interessierter Kreise

Auf den Internetseiten der an der RAG NDS beteiligten Verbände wird regelmäßig auf PEFC hingewiesen oder, z. T. mit direkten Verknüpfungen, auf die Homepage des Standardgebers verwiesen.

Dort können sich im Unterverzeichnis der Region alle Besucher über die Aktivitäten und Ansprechpartner der RAG NDS sowie über den Waldbericht und weitere Dokumente sehr detailliert informieren.

Auch im vergangenen Jahr waren die Mitglieder der RAG NDS sowie die PEFC-Beauftragten auf Ebene der Forstämter soweit möglich aktiv, um teilnehmende Betriebe und interessierte Kreise zu informieren.

In den Betrieben der staatlichen und kommunalen Forstverwaltungen der Region war PEFC wie auch in der Vergangenheit inhaltlicher Bestandteil von Dienstbesprechungen.

Die neue, standardkonforme Deklarierung von Holzverkäufen unter Verwendung der regionalen Zertifikatsnummer hingegen scheint vielen Teilnahmebetrieben der Region nach wie vor noch nicht geläufig. Hier wäre ein weiteres Handlungsfeld gegeben, dem sich die RAG NDS annehmen könnte.

Alle Ergebnisse der Sitzungen, Tätigkeiten und eingehenden Informationen werden angemessen dokumentiert und nach Abschluss des jeweiligen Vorganges archiviert.

2.6 PEFC-Warenzeichen

Die Regionale Arbeitsgruppe Niedersachsen nutzt das PEFC-Warenzeichen entsprechend den Vorgaben korrekt. Die Verwendung der Logos der HW-Zert GmbH sowie der DAkkS GmbH findet nicht statt. Es wurden keine Abweichungen oder Entwicklungspotenziale in Bezug auf der Warenzeichen-Nutzung auf regionaler Ebene festgestellt.

2.7 Entwicklungspotenzial der Regionalen Arbeitsgruppe

Beim RAD-Audit wurden Entwicklungspotentiale zum Ziele- und Handlungsprogramm, sowie Verfahrensanweisung festgestellt (7.1.1.3 und 7.1.1.7). Beide Dokumente lagen vor, waren aber noch nicht durchgängig wirksam.

2.8 Abweichungen der Regionalen Arbeitsgruppe

Das Audit der RAG NDS ergab eine Abweichung gegenüber den PEFC-Anforderungen, es handelt sich um eine Nebenabweichung im Bereich Beschwerde (PEFC D 1001:1010 7.1.1.6 c). Der Beschwerdeführer wurde nicht über den Ablauf und die Inhalte des Entscheidungsprozesses informiert. Die festgestellte Abweichung wurde fristgerecht geschlossen.

3. Auswahl der Vor-Ort-Audits

3.1 Zusammenfassung der teilnehmenden Betriebe der Region nach Waldbesitzarten

Am Stichtag der Stichprobenziehung (27.11.2022) betrug die PEFC zertifizierte Waldfläche in der Region Niedersachsen insgesamt **929.911 ha bei 1.089 teilnehmenden Betrieben** (s. Tab. 2).

Tabelle 2: Teilnehmende Betrieb in der PEFC-Region Niedersachsen, Stand November 2023

Besitzart	Anzahl	Fläche (ha)
Privatwald (Einzelbetriebe)	880	129.706
Privatwald (FZus gemeinschaftlich)	20	74.015
Privatwald (FZus als Zwischenstelle)	83	312.918
Kommunalwald	102	53.272
Landes-/Bundeswald	4	358.000
insgesamt	1.089	929.911

(FZus = Forstbetriebsgemeinschaften bzw. andere Forstliche Zusammenschlüsse)

3.2 Entwicklung der Teilnahmebetriebe

Im Gegensatz zu den Vorjahren 2019 bis 2021 mit deutlichem Anstieg der Mitgliederzahlen und PEFC-zertifizierten Waldflächen ist 2022 eine Stagnation auf hohem Niveau zu verzeichnen. So sind seit 2023 rund 79 % der Waldfläche des Landes Niedersachsen nach PEFC zertifiziert.

3.3 Ausgewählte Betriebe

Die auf Seite 10-11 aufgeführten Betriebe wurden in Abstimmung mit PEFC Deutschland und der RAG NDS begutachtet (siehe hierzu auch Grafik im Anhang). Die namentlich genannten Betriebe haben ihrer Nennung nicht widersprochen.

In allen Betrieben wurden, soweit möglich, Interviews mit den Waldbesitzern, Amtsleitern, Revierleitern, Waldarbeitern und/oder forstlichen Lohnunternehmern im Büro und bei stichprobenartigen Waldbegängen durchgeführt.

Betriebsname	PLZ	Ort
Forstamt Ankum	49577	Ankum
Forstamt Liebenburg	38704	Liebenburg
Forstamt Oerrel	29633	Münster-Oerrel
Forstamt Sellhorn	29646	Bispingen
Forstamt Wolfenbüttel	38302	Wolfenbüttel
Gemeinde Rüdershausen	37434	Rüdershausen
Ingemar Guse	31595	Steyerberg
Marie von Schultzendorff	37154	Imbshausen
FBG Hollenstedt	21274	Undeloh
Forstwirtschaftliche Vereinigung Lüneburg GmbH	29525	Uelzen
Forstgenossenschaft Oldenrode	37589	Kalefeld
FBG Salzhausen	21376	Salzhausen
Realgemeinde Hegehölzer zu Wibbecke	37139	Adelsebsen
FBG Soltau w.V.	29643	Neuenkirchen
Forstgenossenschaft Söhre	31199	Diekholzen
FBG Peine-Braunschweig	31137	Hildesheim
Forstgenossenschaft Brunkensen	31061	Alfeld/L.
FBG Gartow-Dannenberg	29439	Lüchow
Landkreis Schaumburg - Kreisforstamt	31655	Stadthagen
Realverband Forstgenossenschaft Oberode	34346	Hann. Münden
Forstgenossenschaft Sichelstein	34355	Staufenberg
Stadt Hameln	31785	Hameln
Waldschutzgenossenschaft Belm-Rulle-Wallenhorst	49143	Bissendorf
Waldschutzgenossenschaft Lintorf-Barkhausen	49152	Bad Essen
Forstbetriebsgemeinschaft Celler Land	29221	Celle
Forstwirtschaft Steinbrück	31174	Schellerten
Stiftung Burg Adelebsen	37139	Adelebsen
WSG Hümmeling-Ost	49757	Werlte
Forstbetrieb Benita von Behr	10961	Berlin
Stadt Osterode am Harz	37520	Osterode am Harz
Genossenschaftsforst Elstorf-Schwiederstorf	21629	Neu Wulmstorf
FBG Fürstenau	38159	Vechelde
Stiftsforst Fischbeck	31840	Hessisch Oldendorf
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	29303	Lohheide- gemfr. Bezirk
Ernst Reinersmann	38170	Schöppenstedt/Sambleben
Realgemeinde Seeburg	37136	Seeburg
Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz	38100	Braunschweig
FBG Obergrafschaft	48465	Isterberg
Forstbetriebsgemeinschaft Liebenburg	38277	Heere
Ute von Neumann	31162	Bad Salzdetfurth
Forst Vierhöfen GmbH & Co. KG	21271	Hanstedt
Marcin Bocian	31020	Salzhemmendorf
Andreas Flentje	22529	Hamburg

Betrieb	PLZ	Ort
Niedersächsische Landesforsten - Zentrale	38106	Braunschweig
Claas-Group (WSG Bohmte-Hunteburg)	49163	Hunteburg
Philip Freiherr von Oldershausen	37589	Oldershausen
Forstgenossenschaft Heyen	37619	Heyen

In einem der ursprünglich ausgewählten Betriebe (**rot markiert**) konnte 2024 wegen Kündigung der Teilnahme an der regionalen PEFC-Waldzertifizierung kein Audit durchgeführt werden. Vier Betriebe, die bereits im Vorjahr 2023 geplant waren (Verschiebung da Krankheit), wurden 2024 begutachtet (**blau markiert**). Die Audits wurden durch je einen Auditor durchgeführt.

4. Einhaltung der Leitlinie in den Betrieben

Die Betriebe, die 2024 vor Ort begutachtet wurden, bewirtschaften ihre Wälder entsprechend der sechs Helsinki-Kriterien (Forstliche Ressourcen, Gesundheit und Vitalität des Waldes, Produktionsfunktion der Wälder, Biologische Vielfalt in Waldökosystemen, Schutzfunktion der Wälder sowie gesellschaftliche und soziale Funktionen der Wälder), die durch die PEFC-Leitlinien näher präzisiert sind.

Die Verantwortlichkeit für die Umsetzung aus dem festgestellten Entwicklungspotenzial sowie den Nebenabweichungen liegt bei den einzelnen Waldbesitzern. Gleichzeitig dient die Zusammenfassung der Ergebnisse der RAG NDS als Grundlage für entsprechende Aktivitäten.

Bei den Waldbegängen wurde anhand einer vom jeweiligen Auditor festgelegten Fahrtroute an verschiedenen Waldorten die Einhaltung der PEFC-Standards überprüft.

Die Weiterleitung von geänderten Stammdaten (SVE, Flächen, etc.) an die RAG NDS findet, soweit erforderlich, statt.

In den begutachteten Forstbetrieben werden gesetzliche und andere Forderungen, zu deren Einhaltung der Waldbesitzer grundsätzlich verpflichtet ist, beachtet. In einem Forstlichen Zusammenschluss (FZus) wurden durch die Auditoren alte, eingewachsene Wildschutzzäune ohne einen erkennbaren Schutzzweck im Wald vorgefunden und im Sinne des Standards reagiert.

FZus vermarkten nicht nur „im Auftrag und auf Rechnung“ ihrer Mitgliedsbetriebe Holz („Vermittlungsgeschäfte“), sondern parallel auch auf eigene Rechnung („Eigengeschäfte“). Hierfür ist eine eigenständige PEFC-Chain-of-Custody-Zertifizierung des FZus erforderlich. 2024 waren sich alle auditierten Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse über dieser Regelung im Klaren.

In den folgenden Tabellen sind die Feststellungen zusammengefasst dargestellt:

EP = Entwicklungspotential, **NA** = Nebenabweichung, **HA** = Hauptabweichung

Norm	Kurztext	EP	NA	ges.
0.9	Gesetzliche Vorgaben		1	1

4.1 Forstliche Ressourcen (PEFC-Kriterium 1)

Größere Betriebe verfügen im Regelfall über Einrichtungswerke bzw. Betriebsplanungen und wirtschaften, soweit dies Käfer und Sturm zulassen, entsprechend dieser Planungsgrundlagen. Die Kalamitäten der letzten Jahre zwingen allerdings immer öfter zu kurzfristigem Reagieren der Waldbesitzer.

In den Betrieben mit über 100 ha Waldbesitz konnten von drei der begutachteten Betriebe keine oder nur eingeschränkt geeignete Bewirtschaftungspläne oder -konzepte vorgelegt werden. Kleinere Betriebe orientieren sich häufig bei ihrer Bewirtschaftung an Übersichtskarten und örtlichen Erfahrungswerten.

Die Erhaltung einer dauerhaften Bewaldung war bei allen Audits gut gelöst. Bei Waldumwandlungen, bei denen Holz als PEFC-zertifiziert verkauft wurde, lagen generell entsprechende Genehmigungen vor.

Norm	Kurztext	EP	NA	ges.
1.1	Nachhaltiger Bewirtschaftungsplan	1	3	4

4.2 Gesundheit und Vitalität des Waldes (PEFC-Kriterium 2)

Alle begutachteten Betriebe nutzen die Möglichkeiten des integrierten Waldschutzes.

Der Pflanzenschutzmittel-Einsatz beschränkt sich meist auf Polterbehandlungen der eingeschlagenen Rundhölzer, um Wertverluste durch Käferbefall zu verhindern. Wenn sonstige Maßnahmen erforderlich waren (z. B. zur Rüsselkäferbekämpfung), wurde die Erfordernis hierfür in allen Fällen durch ein forstliches Gutachten einer fachkundigen Person nachgewiesen.

In den auditierten Forstbetrieben fand der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln PEFC-konform statt.

Die Forstliche Standortserkundung ist in den meisten Betrieben eine wichtige Planungsgrundlage. Sie erfolgt zumeist anlassbezogen, als Voraussetzung zur Förderung neu anzulegender Kulturen. Lediglich drei der begutachteten Betriebe ließen Entwicklungsmöglichkeiten erkennen.

Auf Düngung zur Steigerung des Holzertrages wird generell verzichtet, genauso wie auf Kalkung.

Flächige Befahrung wird grundsätzlich vermieden, in einem Betrieb wurde dazu eine Abweichung festgestellt. Im Zusammenhang mit dem Aufbau eines dauerhaften Feinerschließungsnetzes wurden in einem Betrieb eine Nebenabweichung festgestellt. Die dauerhafte Funktionsfähigkeit der Rückegassen war überall gegeben.

Auch bei der Befahrung der Flächen außerhalb der Holzernte werden die PEFC-Leitlinien überall beachtet.

Die boden- und bestandespflegliche Waldarbeit (z. B. Vermeidung von Fällungs- und Rückeschäden am verbleibenden Bestand) spielte in den Betrieben eine wichtige Rolle. Daher wurde hierauf auch sehr stark geachtet (u. a. bei Maschinen- und Unternehmerauswahl) und es werden ggf. Konsequenzen gezogen.

Der Einsatz von Wuchshüllen aus Kunststoff wurde immer mehr vermieden. Den Waldbesitzern ist mehrheitlich bewusst, dass ausgebrachte Wuchshüllen aus Kunsthoff nach der prognostizierten Einsatzzeit wieder eingesammelt werden müssen. Nur in wenigen Fällen wurden Kunststoffhüllen ausgebraucht und nicht mehr abgebaut.

Norm	Kurztext	EP	NA	ges.
2.5.2	Dauerhafte Feinerschließung		1	1
2.8	Kunststoffrückstände		1	1

4.3 Produktionsfunktionen der Wälder (PEFC-Kriterium 3)

Der ökonomische Erfolg und hohe Holzqualitäten mit einer breiten Produktpalette sind wichtige Betriebsziele und werden daher in fast allen Betrieben gezielt angestrebt bzw. umgesetzt. So wurde lediglich in einem Fall festgestellt, dass bisher kein ökonomischer Erfolg im Wald angestrebt wurde, in Kombination mit seit Jahrzehnten ungepflegten und undurchforsteten Beständen.

Die Sicherung der Pflege ist in den Betrieben weitgehend gegeben, bisweilen wäre jedoch eine Intensivierung der Pflege bzw. Nutzung durchaus sinnvoll, dies spiegelt sich in 4 Entwicklungspotentialen wieder.

Vorzeitige Nutzungen werden grundsätzlich unterlassen, Biotope werden bei der Erschließungsplanung immer geschont. Die PEFC-Vorgaben für Beton- und Schwarzdecken werden überall beachtet.

Die Erschließung kann grundsätzlich als bedarfsgerecht eingestuft werden.

Stockrodung findet nicht statt. Bei der Vollbaumnutzung wird darauf geachtet, dass auf arme Standorte Rücksicht genommen wird.

Norm	Kurztext	EP	NA	ges.
3.1	Ökonomischer Erfolg		1	1
3.3	Angemessene Pflege gesichert	4	1	5

4.4 Biologische Vielfalt in Waldökosystemen (PEFC-Kriterium 4)

Das Thema Klimawandel spielte aufgrund der Trockenheit der Vorjahre eine große Rolle bei den Gesprächen mit den Waldbesitzern. Besonders beschäftigt die Frage: Mit welchen Baumarten kann man dem nun deutlich wahrnehmbaren Klimawandel sinnvoll begegnen?

Nahezu alle Waldbesitzer sind davon überzeugt, dass eine möglichst große Vielfalt mit standortsgerechten Mischbeständen von größter Bedeutung ist, um die Risiken der kommenden Veränderungen zu reduzieren.

Dabei wurde grundsätzlich angestrebt, mit einem hinreichenden Anteil von Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften zu wirtschaften. Fremdländische Baumarten führten in keinem Fall zu einer Verdrängung anderer, heimischer Arten. Die Förderung und Pflege seltener Baum- und Straucharten werden flächendeckend umgesetzt, beispielsweise bei der Gestaltung von Waldrändern.

Auf Schutzgebiete und ausgewiesene Biotope im Wald sowie auf gefährdete Tier- und Pflanzenarten wird in allen begutachteten Betrieben bei der Waldbewirtschaftung Rücksicht genommen.

Die Erhaltung und Schaffung eines angemessenen Bestandes an Biotopholz (Totholz, Horst-, Höhlenbäume) war gut gegeben, soweit von der Alters- und/oder Baumartenausstattung möglich und sinnvoll.

Auf die forstlichen Pflanzenherkünfte wurden überall geachtet. Überprüfbare Herkünfte hingegen werden nach wie vor noch nicht von allen Betrieben nachgefragt. Die Dokumentation mit Nachweisen, die bestätigen, dass die Pflanzen nicht genmanipuliert sind, ist deutlich erkennbar vom Einsatz überprüfbarer Herkünfte abhängig.

Kleinflächige Verjüngungsverfahren unter grundsätzlicher Vermeidung von Kahlschlägen ist in allen begutachteten Betrieben gut umgesetzt.

Die Bevorzugung der Naturverjüngung fand immer statt. Es war jedoch bisweilen eine Entmischung in den Verjüngungsschichten im Vergleich zu den sich verjüngenden Altbeständen zu beobachten, was augenscheinlich auf die Selektionswirkung unangepasster (Reh-)Wildbestände zurückzuführen ist.

Beim Hinwirken auf angepasste Wildbestände war 2024 lediglich in einem Betrieb mangelndes Engagement festzustellen. Um hier die Entwicklung in eine standardkonforme Richtung zu lenken, wurde eine entsprechende Nebenabweichung formuliert. Ein Waldbesitzer war zwar im Rahmen seiner Möglichkeiten engagiert, die Wald-Wild-Problematik bleibt aber, wie schon in den vergangenen Jahren, weiterhin ein besonders wichtiges PEFC-Thema.

Norm	Kurztext	EP	NA	ges.
4.4	Biotope/Schutzgebiete/gef. Arten	1		1
4.5	Biotopholz	1		1
4.11	Anangepasste Wildbestände	1	1	2

4.5 Schutzfunktionen der Wälder (PEFC-Kriterium 5)

In allen begutachteten Betrieben werden bei der Waldbewirtschaftung die Schutzfunktionen sehr gut beachtet.

Eine Beeinträchtigung von Gewässern wird überall unterlassen, die Neuanlage von Entwässerungseinrichtungen und eine flächige, in den Mineralboden eingreifende Bodenbearbeitung ebenso.

Biologisch schnell abbaubare Kettenhaftöle und Hydraulikflüssigkeiten wurden eingesetzt und sogar meist vertraglich vorgeschrieben. Bei den zahlreichen Kleinselbstwerbern war der Einsatz dieser Öle von den Betrieben zwar in den meisten Fällen verbindlich vorgegeben, jedoch äußerst schwierig zu prüfen.

Notfall-Sets werden für gewöhnlich auf Großmaschinen im Wald mitgeführt.

4.6 Gesellschaftliche und soziale Funktion der Wälder (PEFC-Kriterium 6)

Die Mitarbeiter der begutachteten Forstbetriebe waren angemessen und ausreichend qualifiziert.

Für die Brennholzselbstwerber greift seit 2013 die PEFC-Regelung, dass alle privaten Selbstwerber einen Motorsägen-Grundlehrgang absolviert haben müssen. Hierzu wurden in den letzten Jahren außerordentlich viele Kurse angeboten und mehrere Tausend Menschen geschult. Dies war damit eine der umfangreichsten und erfolgreichsten Maßnahmen zum Thema Arbeitssicherheit im Wald. Bei den Audits 2024 ist dieses Thema mittlerweile in den meisten Betrieben zur Selbstverständlichkeit geworden, wenn Brennholzselbstwerber beim Waldbesitzer anfragen.

Seit mittlerweile 10 Jahren sollen im zertifizierten Wald nur noch zertifizierte Dienstleister eingesetzt werden. Da es mittlerweile flächendeckend zertifizierte Forstunternehmer gibt, konnten die meisten Waldbesitzer dies leicht nachweisen. Meist greifen die Waldbesitzer auf bewährte „Hausunternehmer“ zurück, mit denen bereits langjährige Kontakte bestehen oder die, in der Nähe des Betriebes ansässig, einen schnellen Zugriff ermöglichen. Durch diese Selbstverständlichkeit beim Unternehmereinsatz ist jedoch festzustellen, dass die Dokumentation der Zertifikatsnachweise zunehmend vernachlässigt wird. Insgesamt wurden 4 Nebenabweichungen festgestellt, die ein Nachreichen von Forstunternehmerzertifikaten nach sich zogen.

Die Vorgaben der Unfallverhütungsvorschriften werden überwiegend gut eingehalten. Dennoch musste in einem der 32 auditierten Betriebe auf den ungemein wichtigen Aspekt der UVV-gerechten motormanuellen Holzernte hingewiesen werden, in diesem Fall in Form einer Nebenabweichung.

Die generelle Verwendung von Sonderkraftstoffen ist nun schon seit 2011 Bestandteil der PEFC-Leitlinien und nahezu allen im Wald arbeitenden Personen bekannt. So wurde dies auch in den 2024 auditierten Betrieben sehr gut beachtet.

Die Mitarbeiter in Betrieben mit eigenem Personal haben generell ausreichend Möglichkeiten zur Fortbildung, werden angemessen vergütet und haben auch grundsätzlich die Gelegenheit zur betrieblichen Mitwirkung.

Der freie Zutritt zu den Waldflächen zum Zwecke der Erholung war gewährleistet, und auf Standorte mit besonderer Bedeutung wird bei der Walddarbeite generell Rücksicht genommen.

4.7 Zusammenfassung der Feststellungen in den Betrieben

Norm	Kurztext	EP	NA	gesamt
0	Allgemeine Vorgaben	0	1	1
1	Forstliche Ressourcen	1	3	4
2	Gesundheit und Vitalität des Waldes	0	2	2
3	Produktionsfunktion der Wälder	4	2	6
4	Biologische Vielfalt in Waldökosystemen	3	1	4
5	Schutzfunktionen der Wälder	0	0	0
6	Gesellschaftliche und soziale Funktionen	0	0	0
	Summen	8	9	17

Die Umsetzung und Einhaltung der PEFC-Leitlinie in den begutachteten Forstbetrieben war in den meisten Fällen gewährleistet. Auf mögliche Entwicklungspotenziale wurden die Waldbesitzer ebenso hingewiesen wie auf gegebenenfalls vorhandene betriebliche Stärken sowie erforderliche Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen.

Wo Nebenabweichungen festgestellt wurden, konnten mit den Betrieben Maßnahmenpläne mit Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen vereinbart werden.

Anlässlich der Auditrunde 2024 musste der RAG NDS für keinen Betrieb der Entzug der Teilnahmeurkunde empfohlen werden.

4.8 Umsetzung von Korrekturmaßnahmen aus vorherigen Bewertungen

Alle Maßnahmen aus den Vorjahren, deren Abarbeitung vereinbart war, wurden umgesetzt.

5. Empfehlung des Auditteams

Das Auditteam empfiehlt der HW-Zert GmbH für den Geltungsbereich „Regionale Waldzertifizierung“ für die Region Niedersachsen gemäß PEFC D 1001:2020

- die Erteilung des Zertifikates der Region
 - die Aufrechterhaltung des Zertifikates der Region
 - die Verlängerung des Zertifikates der Region
-
- ohne Einschränkungen
 - erst nach Umsetzung von Korrekturmaßnahmen

Bericht erstellt:

Attenkirchen, 20.02.2025



Andrea Wanninger, Auditteamleiterin, Geschäftsführung

Bericht geprüft und freigegeben:

Attenkirchen, 25.02.2025


Horst Gleißner, Geschäftsführung